

An die Mitglieder der Landesverbände

Ihre Ansprechpartnerin:

Anita Huhn
Geschäftsführerin

Telefon: 0711 / 67 21 12 - 81
E-Mail: anita.huhn@bdmv.de

Stuttgart, 16. Juni 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir dieses Jahr zahlreiche Änderungen in der Jahresrechnung haben, übersenden wir Ihnen hiermit einige Informationen:

1. Änderungen und Nachlässe aufgrund der Corona-Pandemie:

Haftpflicht- und Unfall-Rahmenvertrag

Nachlässe auf den Veranstalter-Baustein: Schon für das Versicherungsjahr 2020 wurde bei den Vereinen, die alle Veranstaltungen mit Zusatzrisiken ("Art. 4") versichert haben, nicht der aktuelle Beitrag von 182,40 EUR, sondern nur der Aktionsbeitrag von 127,70 EUR, erhoben und der Aktionszeitraum bis zum 31.12.2021 verlängert.

Da nach wie vor keine größeren Veranstaltungen möglich sind, wird diese Reduzierung auch für das Jahr 2021 vorgenommen. Darüber hinaus werden alle Beiträge des Veranstalter-Bausteins („Art.1- Art. 4“) im Jahr 2021 um weitere 25% reduziert. Dabei gilt die Reduzierung auch auf den verminderten Aktionsbeitrag von 127,70 EUR, der damit nur noch 95,78 EUR beträgt.

Versicherungssummen in der Unfallversicherung

Zunächst befristete beitragsneutrale Erhöhung der Versicherungssummen bzw. Beitragsreduzierung bei der bisherigen Kombination 'B' und 'E' in der Unfallversicherung bis zum 31.12.2022:

Bisher wählbare Versicherungssummen:

Versicherungssummen in der Unfallversicherung je Mitglied:

Kombination	Versicherungssummen je Mitglied für					Jahresbeitrag je Mitglied für die Haftpflicht-, Unfall- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
	Invalidität	Vollinvalidität (100%)	Tod	Krankenhaustagegeld	Bergungskosten	
A	20.000 EUR	40.000 EUR	10.000 EUR	25 EUR	25.000 EUR	1,23 EUR
B	40.000 EUR	80.000 EUR	15.000 EUR	25 EUR	25.000 EUR	1,65 EUR
C	60.000 EUR	120.000 EUR	15.000 EUR	25 EUR	25.000 EUR	1,99 EUR
D	80.000 EUR	160.000 EUR	15.000 EUR	25 EUR	25.000 EUR	2,33 EUR
E	100.000 EUR	200.000 EUR	15.000 EUR	25 EUR	25.000 EUR	2,67 EUR

Neue Versicherungssummen-Kombinationen ab 01.01.2021:

- Basis** (bisherige Kombination A und B zum unveränderten Beitrag der Kombination A)
- 50.000 EUR Invalidität
 - 100.000 EUR Vollinvalidität (100%)
 - 10.000 EUR Tod
 - 25 EUR Krankenhaustagegeld
 - 50.000 EUR Bergungskosten

Top (bisherige Kombination C zum unveränderten Beitrag der Kombination C)

75.000 EUR Invalidität
 150.000 EUR Vollinvalidität (100 %)
 15.000 EUR Tod
 35 EUR Krankenhaustagegeld
 50.000 EUR Bergungskosten

Premium (bisherige Kombination D und E zum unveränderten Beitrag der Kombination D)

100.000 EUR Invalidität
 200.000 EUR Vollinvalidität (100 %)
 20.000 EUR Tod
 50 EUR Krankenhaustagegeld
 50.000 EUR Bergungskosten

Jahresbeiträge je aktivem Mitglied bei den Versicherungssummen-Kombinationen:

Basis: 1,23 EUR Top: 1,99 EUR Premium: 2,33 EUR

Kraftfahrt-Rahmenvertrag

Die Rückvergütung aus dem Kraftfahrt-Rahmenvertrag für das Jahr 2020 erhält jeder Verein als Beitragsreduzierung mit dieser Jahresrechnung. Der Jahresbeitrag 2021 wird folglich für die Vereine, die den Vertrag auch bereits in 2020 hatten, um 25 % reduziert.

2. Bestehende Verbesserungen im Kraftfahrt-Rahmenvertrag

Bereits im Jahr 2019 wurde die beitragsneutrale Erweiterung der Deckungskonzepte des Kraftfahrt-Rahmenvertrages vereinbart und die Möglichkeit geschaffen, mit dem Werkstattbonus (Reparatur in Partnerwerkstätten der SV Sparkassenversicherung) die Beiträge zu reduzieren. Darüber hinaus gibt es gegen Beitragszuschlag die Möglichkeit, Erweiterungen des Versicherungsschutzes zu vereinbaren.

Grundbeiträge je Verein für die Deckungskonzepte:

	Beitrag	Beitrag mit Werkstattbonus
Personenkraftwagen und motorangetriebene Zweiradfahrzeuge, Wohnmobile, Pkw-Anhänger, solange diese mit dem genutzten Fahrzeug verbunden sind.	255,54 EUR	229,99 EUR
Personenkraftwagen und Motorangetriebene Zweiradfahrzeuge, Lkw bis 7,5 t Gesamtgewicht, Wohnmobile, Anhänger, solange diese mit dem genutzten Fahrzeug verbunden sind sowie landwirtschaftl. Zugmaschinen.	409,27 EUR	388,81 EUR
Zusatzbeitrag je Mitglied	2,48 EUR	2,28 EUR

Mitversicherung von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden (Zuschlag 20 %) und GAP-Deckung (Zuschlag 10 %).

3. Keine Änderung des Versicherungsverhältnis durch Jahresmeldung:

In der Mitgliedermeldung angegebene Änderungen können von der SV Sparkassenversicherung nicht berücksichtigt werden. Es wird lediglich die Anzahl der Aktiven als Berechnungsgrundlage herangezogen. Alle sonstigen vorgenommenen Änderungen wie eine sich ändernde Kenn-Nummer, ein Austritt aus dem Verband oder ein sich ändernder Ansprechpartner werden daraus nicht berücksichtigt und müssen separat mitgeteilt werden!

Sollten Sie weitere Frage zur Rechnungsstellung haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (info@bdmv.de).

Bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an die AnsprechpartnerInnen der SV Sparkassenversicherung: Telefonisch: 0711 898 49819 oder per E-Mail: bdmv@sparkassenversicherung.de.